

**Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV (Abwendungsvereinbarung)**

zwischen

**Kunde/Kundin/Firma**

Kundennummer

Anrede, Titel, Bezeichnung

Vor- und Nachname / Unternehmen inkl. Rechtsform

Vor- und Nachname / Unternehmen inkl. Rechtsform

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

und

Stadtwerke Kleve GmbH  
Flutstraße 36  
47533 Kleve

Amtsgericht Kleve  
HRB 530

**Verbrauchsstelle**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Nach § 19 Abs. 5 Strom/GasGKV ist die Stadtwerke Kleve GmbH verpflichtet, Kunden/Kundinnen in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarungen einverstanden erklärt, wird die Stadtwerke Kleve GmbH von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die Stadtwerke Kleve GmbH übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Stadtwerke Kleve GmbH berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktagen im Voraus brieflich mitgeteilt. Sofern die Kundennummer im Online-Kundenportal registriert ist, erfolgt auch eine elektronische Benachrichtigung.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungs- und Vorauszahlungsvereinbarung.

**Ratenrückzahlungsvereinbarung**

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Stadtwerke Kleve GmbH erheben keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die Stadtwerke Kleve GmbH behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am

\_\_\_\_\_ auf  
\_\_\_\_\_.

Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, entnehmen Sie bitte der Mahnung/Sperrankündigung.

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in

sechs  
\_\_\_\_\_ monatlichen Raten zu jeweils

€ \_\_\_\_\_

an die Stadtwerke Kleve GmbH zu leisten. Die Ratenhöhe wird auf den vollen Euro aufgerundet. Die letzte Rate entspricht der Gesamtschuld abzüglich der ersten fünf Raten.

Die erste Rate wird fällig am  
\_\_\_\_\_.

Die letzte Rate wird voraussichtlich fällig am  
\_\_\_\_\_.

Es steht dem Kunden/der Kundin frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.

Sollten Sie noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir um fristgerechte Überweisung/Einzahlung der fälligen Ratenbeträge. Bei Lastschriftkunden werden die Ratenbeträge vom Konto eingezogen.

**Vorauszahlungsvereinbarung**

Die Stadtwerke Kleve GmbH verzichtet derzeit bei Ihnen auf eine Vorauszahlungsvereinbarung.

Ort Datum

✕ \_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kunden/der Kundin/Kundinnen

Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Kleve GmbH